



## Antrag auf Mitgliedschaft —Ausfertigung für den Antragsteller

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ e-mail: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die ordentliche Mitgliedschaft Im JAZZclub IN DER MITTE e.V.  
Die Mitgliedschaft kann nur schriftlich spätestens einen Monat vor Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung ist an den Vorstand zu richten.

- Ich habe die geltende Satzung erhalten
- Ich habe das Blatt zu Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erhalten

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Hinweis zum Datenschutz: Alle hier erhobenen Daten werden gemäß der Richtlinien zum Schutz persönlicher Daten behandelt. Sie werden vom JAZZclub IN DER MITTE allein zum Zweck der Mitgliederverwaltung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

---

### Sepa-Lastschriftmandat:

Hiermit ermächtige ich den JAZZclub IN DER MITTE e.V. widerruflich, meinen Mitgliedsbeitrag jährlich zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift unter der Gläubiger-ID: DE82ZZZ00000497655 einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom JAZZclub auf mein Konto gezogenen Lastschriften für wiederkehrende Zahlungen einzulösen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

---

JAZZclub IN DER MITTE e. V. , Gartenstr. 36, 72764 Reutlingen Tel. 07121-334775  
KSK Reutlingen, BLZ: 640 500 00, Konto 8693  
IBAN: DE40 6405 0000 0000 0086 93  
BIC. SOLADES1REU  
www.indermittle.de [info@indermittle.de](mailto:info@indermittle.de)

Stand: 1.9.2018

## **Satzung des JAZZclub IN DER MITTE**

e.V. Gartenstraße 36, 72764 Reulingen

Geänderte Fassung vom 26. Febr. 2018 /

*Zugunsten besserer Lesbarkeit wurde im Text auf eine männlich/weiblich-Formulierung verzichtet. Sämtliche Ausdrücke, die männlich formuliert sind, gelten sinngemäß auch für Frauen.*

### **§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

Der Verein führt den Namen JAZZclub IN DER MITTE e.V.

1. Der Verein hat seinen Sitz in Reutlingen und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Reutlingen eingetragen.
2. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 Zweck**

1. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur mit Schwerpunkt Jazz und artverwandten Musikrichtungen. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
  - Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (z.B.Konzerte, Vorträge, Workshops)
  - Förderung der aktiven und passiven Jazzszene
  - Jugendarbeit und Nachwuchsförderung.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“. Der Verein ist selbstlos tätig. Sein Zweck ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
4. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

1. Mitglieder können nur natürliche Personen werden.
2. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist mittels eines ausgefüllten Vordrucks beim Vorstand einzureichen. Minderjährige müssen die Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters nachweisen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
3. Jedes neue Mitglied erhält einen Mitgliedsausweis und eine Satzung.
4. Jedes Mitglied kann bei Genehmigung durch den Vorstand die Einrichtungen des Vereins benutzen.
5. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Satzung einzuhalten und die Ziele des Vereins zu unterstützen.
6. Der Erwerb der Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung des Mitgliedbeitrags.
7. Die Mitgliedschaft endet

- durch Kündigung
- durch Ausschluss
- durch Tod

8. Die Mitgliedschaft kann nur schriftlich spätestens einen Monat vor Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung ist an den Vorstand zu richten.

9. Der Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied die Zwecke des Vereins schädigt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

#### **§ 4 Organe**

Die Organe des Vereins sind

- der Vorstand
- der erweiterte Vorstand
- die Mitgliederversammlung

#### **§ 5 Der Vorstand**

1. Der Vorstand besteht gemäß § 26 BGB aus

- dem 1. Vorsitzenden
- dem 2. Vorsitzenden
- dem Kassenwart
- dem Schriftführer
- dem Programmverantwortlichen.

Übernimmt ein Vorstandsmitglied zwei Posten in Personalunion, besteht kein doppeltes Stimmrecht. Die Vorsitzenden sind gleichberechtigt.

2. Jeder Vorsitzende ist einzeln zur Vertretung nach außen berechtigt.

3. Geschäftsvorgänge, die die Summe von 2000,00 EURO übersteigen, bedürfen der Zustimmung von zwei Vorstandsmitgliedern, davon mindestens eines Vorsitzenden.

4. Tritt ein Vorstandsmitglied von seinem Amt zurück, übernimmt ein anderes Vorstandsmitglied mit mehrheitlicher Zustimmung der übrigen Vorstandmitglieder dessen Geschäfte.

5. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.

6. Die Vorstandstätigkeit ist grundsätzlich ehrenamtlich. Bei Bedarf können Vereinsaufgaben im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten auf der Grundlage eines Dienstvertrages entgeltlich oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 26a EstG ausgeübt werden. Die Entscheidung über die entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der Vorstand. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.

#### **§ 6 Der erweiterte Vorstand**

1. Dem erweiterten Vorstand gehören – neben dem Vorstand (vgl. § 5 Absatz (1)) – die Referenten und die Mitglieder an, die für eine verantwortliche Durchführung der Vereinsarbeit zeitweise oder auf Dauer notwendig sind; sie werden vom Vorstand bestellt.

2. Der Vorstand und der erweiterte Vorstand geben sich eine Geschäftsordnung.

3. Die Regelung gemäß § 5 Absatz (6) gilt auch für den erweiterten Vorstand.

#### **§ 7 Die Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den anwesenden Mitgliedern des Vereins.
2. Stimmberechtigt sind nur Mitglieder, die den Jahresbeitrag für das laufende Geschäftsjahr bezahlt haben.
3. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal jährlich einberufen. Die Mitglieder werden mindestens zwei Wochen vorher schriftlich unter Angabe einer Tagesordnung eingeladen.
4. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
  - Bericht der Vorstände zum abgelaufenen Geschäftsjahr
  - Entlastung des amtierenden Vorstands sowie Wahl des neuen Vorstands
  - Wahl von zwei Kassenprüfern, die nicht dem Vorstand angehören
  - Beschluss von Satzungsänderungen
5. Über jede Mitgliederversammlung wird durch den Schriftführer ein Protokoll verfasst, das von ihm und vom 1. Vorsitzenden unterzeichnet wird.
6. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Über Satzungsänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit.
7. Der Vorstand oder 20% der Mitglieder können aus aktuellem Anlass eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

### **§ 8 Auflösung des Vereins**

1. Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu dem Beschluss ist eine 3/4-Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich.
2. Der Beschluss gemäß § 8 Absatz (1) ist nur dann wirksam, wenn in der Versammlung mindestens 51% der Mitglieder anwesend sind. Ist dies nicht der Fall, so kann der Vorstand binnen zwei Monaten eine neue Mitgliederversammlung einberufen, die bezüglich der Auflösung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit beschlussfähig ist.
3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung von Kunst und Kultur..

### **Unterschriften des Vorstands:**

Clemens Wittel (1. Vorsitzender)

Karin Scheu (2. Vorsitzende)

# **JAZZclub IN DER MITTE e.V.**

## **Gartenstr. 36, 72764 Reutlingen**

### Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

*JAZZclub IN der MITTE Gartenstr. 36 72764 Reutlingen, gesetzlich vertreten durch den gewählten Vorstand nach § 26 BGB.*

2. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

*Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Info-Post, Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation)*

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

*Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein.*

*Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.*

*Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Ereignisse des Vereins veröffentlicht.*

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

*Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die KSK Reutlingen weitergeleitet.*

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

*Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.*

*Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Funktion. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Anschrift, Kontaktdaten) werden zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Die Finanzdaten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist nach 10 Jahren gelöscht.*

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,

das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,

das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,

das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,

das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,

das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,

das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO

das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

*Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.*

8. Folgen der Löschung der Daten

*Verlangt ein Mitglied die Löschung seiner Daten, erlischt automatisch dessen Mitgliedschaft im Verein.*

Ende der Informationspflicht

Stand: Juli 2018